

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

2010	gegeben am 28. März 2010	Nr. 03
Tag	Inhalt	Seite
28.03.2010	Gesetz über die Ang. der Rechtspflege im Bundesgebiet .....	1003131

### Gesetz, über die Angelegenheiten der Rechtspflege im Bundesgebiet (Deutschland) des Deutschen Reiches.

gegeben am 28.03.2010, im Namen des Deutschen Reiches  
Änderungsstand: 28.03.2010

In Kraft gesetzt am 30.03.2010 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Reichsrates und des Reichstages, was folgt:

**Außer Kraft durch  
RGBl-1211281-Nr17  
Nr. 03**

**Gesetz-Rechtspflege-im-Deutschen-Reich**  
Deutscher Recht-Konsulent ist die Person sein, die dem Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten angehört und nach dessen aktueller Satzung handelt. Der Deutsche Recht-Konsulent, „DKK“, unterliegt nur dem Staats- und Reichsrecht im gesamten Bundesgebiet des Deutschen Reiches (Deutschland).

Verlust der Mitgliedschaft beim Reichsverband, kurz „DKK“, oder der Verstoß gegen die Reichs- und Staatsordnung bedeutet sofortigen Verlust des Status Deutscher Recht-Konsulent und wenn nötig auch Hinzuziehung behördlicher Maßnahmen.

Den Deutschen Recht-Konsulenten obliegt bis auf Widerruf die vollumfängliche Rechtspflege nach Staats- und Reichsrecht im gesamten Bundesgebiet (Deutschland) des Deutschen Reiches.

Dieser Beschluß gilt rückwirkend, bis zum 23. Mai 1945 und tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 28. März 2010

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes  
(RdV) Der Stellvertretende Reichskanzler  
Staatssekretär des Innern  
Erhard Lorenz